

Hygiene - Hinweise Corona Stiftsschule St. Johann (Stand: 21_02_26)

Am 11. Februar 2021 hat das Hessische Kultusministerium die Rückkehr zum Wechselmodell in den Jahrgangsstufen 5 und 6 und zum Präsenzbetrieb in der Q2 unter Berücksichtigung des Mindestabstands beschlossen.

Am gleichen Tag veröffentlichte das Hessische Kultusministerium einen Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen. Dieser bildet die Grundlage für den aktualisierten Maßnahmenkatalog der Stiftsschule, die Unterricht so organisiert hat, dass zusätzlich zum Mindestabstand soweit möglich Konstanz von Lerngruppen als Schutzprinzip Gültigkeit behält und jeden Einzelnen bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor einer Verbreitung des Coronavirus in die Verantwortung nimmt

Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus

- 1. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine CoVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die mit einer Person in einem Hausstand leben, die eine solche Symptomatik aufweist oder unter Quarantäne gestellt wurde. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit, ist die Lehrkraft unverzüglich zu informieren.*
- 2. Bei Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.*
- 3. Auf dem Weg zum und vom Schulgelände und während der gesamten Schulzeit mit Ausnahme von durch die Lehrkräfte ausgerufenen Maskenpausen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand (1,5m) verringert wird. Wir empfehlen das Tragen einer sogenannten medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.*
- 4. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen ist besonders geregelt. Die Gebäude sind einzeln zu betreten, Staus sind zu vermeiden. Hinweisschilder sind zu beachten. An den Gebäudeeingängen sind Spender für Desinfektionsmittel aufgestellt. Nach Betreten des Klassenraums sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden. Für eventuelle Anfragen des Gesundheitsamtes ist es zwingend erforderlich, die Anwesenheit der Schüler*innen sorgfältig zu dokumentieren.*
- 5. Die Pausen finden zeitlich versetzt statt. Alle SuS verlassen das Gebäude, soweit es die Witterung zulässt. Auf den Höfen sind Aufenthaltsbereiche für die Klassen eingeteilt. Das Verlassen des Schulgeländes während der Präsenzzeit bleibt untersagt.*

6. *Das gemeinsame Nutzen von Materialien wie Stiften, Geodreiecken etc. soll aus hygienischen Gründen unterlassen werden, ebenso das Trinken aus einer Flasche o. Ä. Der Unterricht ist stets so zu organisieren, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.*
7. *Die Schule gewährleistet, dass Toiletten, Türklinken, Treppenläufe täglich gründlich gereinigt werden. Es dürfen sich immer nur drei Schüler*in gleichzeitig auf den Toiletten aufhalten. Eine Beschilderung an den Türen zeigt an, wie viele Person im Toilettenraum ist. Dabei liegt die begrenzte Nutzung auch in der Eigenverantwortung der Schüler. Umso wichtiger ist der Hinweis auf diese Regelung.*
8. *In allen Räumen sind Seifen- und Papierhandtuchspender vorhanden. Auf die Hinweise in den Klassenräumen und den Toiletten zur persönlichen Händehygiene ist zu achten. Gültigkeit behalten die bekannten Empfehlungen zum Husten und Niesen in die Armbeuge.*
9. *Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Dazu befinden sich in allen Räumen CO₂-Messgeräte. Die Fenster sind spätestens dann zu öffnen, wenn die Grenze von 1.400 ppm überschritten wird. Ansonsten gilt weiterhin, dass mindestens alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. In allen Pausen sind die Fenster grundsätzlich vollständig zu öffnen.*
10. *Für das Verlassen des Schulgebäudes nach dem Ende des Unterrichtes am Nachmittag gilt: Größere Ansammlungen sind zu vermeiden, sowohl an den Bushaltestellen wie auf dem Weg dorthin. Wer später fährt, soll später gehen.*
11. *Sportunterricht darf zwar wieder stattfinden, jedoch nur im Freien. Für die Benutzung der Umkleieräume gilt, dass auch hier der Abstand von 1,50m einzuhalten ist und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend ist.*